

1. Änderung des Wirtschaftsplanes

der Abwasserbeseitigung Oderwald für das Wirtschaftsjahr 2024

Aufgrund des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und des § 13 der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) vom 12. Juli 2018 in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Samtgemeinde Oderwald in seiner Sitzung am _____ folgende

1. Änderung des Wirtschaftsplanes

beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb der Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Oderwald wird wie folgt geändert:

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	- Euro -			
1	2	3	4	5
Erfolgsplan				
in der Einnahme	1.947.000,00	0,00	0,00	1.947.000,00
in der Ausgabe	1.947.000,00	0,00	0,00	1.947.000,00
Vermögensplan				
in der Einnahme	1.746.000,00	852.000,00	0,00	2.598.000,00
in der Ausgabe	1.746.000,00	852.000,00	0,00	2.598.000,00

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.351.800,00 Euro um 852.000,00 Euro erhöht und damit auf 2.203.800,00 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite für den Eigenbetrieb der Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Oderwald beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

Börßum, _____

Samtgemeinde Oderwald

M. Lohmann
Samtgemeindebürgermeister

